Nr. 348. — 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 M; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 18. November 1899.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Im Reichstag

bildeten gestern die Privatpostanstalten das Thema der weiteren Verhandlungen über das Postgesetz. Ein größerer Theil des Zentrums fand sich mit den beiden Volksparteien immer noch in der Vertheidigung dieser Privatunternehmungen gegen die beabsichtigte Ausdehnung des Postregals auf die Beförderung geschlossener Briefe im Ortsverkehr zusammen, aber der Eifer war gegen früher ersichtlich erlahmt, und die Debatte, die von dieser Seite geführt wurde, stellte sich als ein Rückzugsgefecht dar. Die Mehrheit des Hauses stand mit der Kommission auf der Seite des Regierungsvorschlages, ja, man war in der Kommission noch wesentlich radikaler als dieser, und hatte, anstatt den Privatanstalten das Leben unter der von der Regierung vorgeschlagenen Konzessionspflicht noch weiter zu fristen, ein völliges Verbot dieser Anstalten ausgesprochen. Das Plenum stimmte diesem Beschlusse mit großer Mehrheit zu. Der von vornherein feststehenden Stellung der Mehrheit gegenüber machte es keinen Eindruck mehr, daß die Herren Rintelen und Müller (Sagan) wieder den verfehlten Versuch unternahmen, Herrn v. Stephan als Gönner der Privatpostanstalten in Anspruch zu nehmen, und daß sie dem Vorschlage der Postverwaltung das Motiv unterlegten, sich einer Konkurrenz entledigen zu wollen, durch die man zu Reformen genöthigt worden sei. Den Vorwurf fiskalischer Tendenzen konnte der Staatssekretär v. Podbielski mit dem Hinweise darauf ablehnen, daß er Reformen in Vorschlag gebracht hat, die den Etat der Postverwaltung um 10 Millionen kürzen. Die Sozialdemokraten, deren Standpunkt der Abgeordnete Singer gegen die Nachbarparteien in zum Theil gereizten Auseinandersetzungen vertrat, halten bekanntlich in der vorliegenden Frage ihr Verstaatlichungsprinzip fest und stimmten mit der Rechten und den Nationalliberalen für die Kommissionsvorschläge. Den letzteren entsprechend, wurde die fernere uneingeschränkte Zulassung von Expreßboten (zur Besorgung von Zeitungen nach anderen Eisenbahnstationen), die der Staatssekretär bereits zugestanden hatte, beschlossen. Der Abg. Dasbach kam mit einem Versuch, eine Beschränkung auf den Umkreis von 75 Kilometer doch noch durchzusetzen, mit seinen Parteigenossen in Konflikt und zog den betreffenden Antrag nach langen Reden wieder zurück. Schließlich gelangte ein sozialdemokratischer Antrag zur Annahme, der die gewerbsmäßige Beförderung von politischen Zeitungen innerhalb der Gemeindegrenzen, sofern es sich nicht um den Betrieb einer privaten Postanstalt handelt, zuläßt. Ein ferner von derselben Seite gestellter Antrag, der die entgegenstehenden landesgesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsheiligung durchbrechen wollte, wurde abgelehnt. Die zur Begründung dieses Antrages an einen mecklenburgischen Spezialfall geknüpften Beschwerden über Handlangerdienste, welche die Postverwaltung der Polizei geleistet habe, wiesen der Staatssekretär und der Direktor im Reichspostamt Kraetke als sachlich nicht begründet zurück. — Die Berathung des Postgesetzes wird voraussichtlich heute zu Ende geführt werden.

Schutz der Arbeitswilligen.

Die nationalliberale Fraktion des Reichstages war gestern Mittag zusammengetreten, um zu den von 24 Mitgliedern der Fraktion vorgeschlagenen Anträgen zu dem Gesetze über den Schutz der Arbeitswilligen Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, die Anträge noch heute im Reichstage einzubringen. Die Anträge lauten: Der Reichstag wolle beschließen: 1. An Stelle des § 1 des Entwurfes zu setzen: Artikel 1. Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten; entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben. Artikel 2. Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung erhalten folgende Fassung: § 152. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen oder Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. § 153. Wer durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung, Verrufserklärung oder rechtswidrige Wegnahme, Vorenthaltung oder Beschädigung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken: 1. Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art bestimmt oder zu bestimmen versucht, oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abhält oder abzuhalten versucht; 2. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern bestimmt oder zu bestimmen versucht, oder an der Annahme oder Heranziehung solcher hindert oder zu hindern versucht. 3. Zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit hindert oder zu hindern versucht. 4. Personen, welche nicht, oder nicht dauernd, an einem Arbeiterausstand oder an einer Arbeiteraussperrung theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung aus dem Arbeitsverhältniß herauszudrängen oder sonst zu schädigen sucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 300 Mark zu erkennen. Eine Verrufserklärung oder Drohung liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältniß ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt. Der Drohung wird es gleich erachtet, wenn Jemand in ungehöriger und belästigender Weise Arbeitgebern oder Arbeitnehmern auf Straßen und Wegen folgt oder Wohnungen, Hafen oder sonstige Verkehrsanlagen oder den Zugang zu denselben bewacht oder besetzt hält. Straffrei ist das Warten oder der Aufenthalt an diesen Oertlichkeiten oder in deren Nähe lediglich zu dem Zwecke, Nachrichten oder Auskünfte zu geben oder einzuziehen. 2. Die §§ 2 bis 11 des Entwurfs zu streichen.

Der Krieg in Südafrika.

Die neueste Sensationsnachricht, welche über London kommt, ist die Meldung, daß General Joubert am Donnerstag, den 9. November, in der Schlacht gefallen sein soll. Da die Meldung aus England kommt und sonst in keiner Weise bestätigt wird, verdient dieselbe keinen Glauben. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Estcourt vom 15. cr., 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags, gemeldet: Am frühen Morgen machte heute ein Panzerzug mit hundert Mann eine Rekognoszirung bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt eröffneten die Buren, welche Artillerieposten in vier Stellungen hatten, das Feuer auf den Zug. Zwei vor der Maschine befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete derselbe ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons. Dieselben wurden unter großen Schwierigkeiten wieder aufgerichtet. Als der Weg frei war, fuhr die Maschine zurück. Mehrere Mann wurden getödtet und verwundet. — Weiter meldet das „Reutersche Bureau" aus Pretoria vom 9. d. Mts., daß die Regierung von Transvaal eine Proklamation erlassen habe, nach welcher bestimmte Beamte für den allgemeinen und militärischen Verwaltungsdienst, sowie für den Schutz von Leben und Eigenthum in den Territorien ernannt werden, die jetzt von den Truppen Transvaals besetzt sind. In der Proklamation heißt es, daß die englischen Staatsangehörigen durch dieselbe nicht berührt würden. Die Proklamation soll dadurch veranlaßt worden sein, daß in jenen Territorien mehrfach Plünderungen vorgekommen seien.

Bei einer Aufklärungsexpedition, die britische Truppen in einem Panzerzug von Estcourt nach Colenso unternahmen, wurde der Zug durch im Hinterhalt liegende Buren zerstört. Fünfzig britische Soldaten wurden getödtet oder Gefangene.

Vom westlichen Kriegsschauplatz meldet nur eine Depesche aus Kapstadt, daß 4000 Mann britischer Truppen von der De Aar-Station (Gabelung der Eisenbahnen von Kapstadt und Port Elisabeth) vorrückten. Es wird vermuthet, daß sie jetzt 20 Meilen von Kimberley entfernt sind.

Pater Matthews, der Kaplan der Royal Füsiliers, welcher bei Nicholsons Nek gefangen genommen, ist am 12. November in Durban von Pretoria eingetroffen. Er war in der Schlacht von Glencoe zugegen und zählte persönlich die britischen Todten, deren Anzahl nach seiner Angabe 39 betrug, nicht 240, wie die Buren behaupteten. Matthews traf in Ladysmith mit der Kolonne Yule ein und begleitete die Füsiliere auf dem Nachtmarsch am 29. Oktober. Die Füsiliere und die Leute des Gloucester-Regiments kämpften sehr tapfer gegen eine überwiegende Feindeszahl, die auf drei Seiten der Engländer Aufstellung genommen hatten, während der Rückzug auf der vierten Seite unmöglich war, da der Abhang auf dieser Seite zu steil war. „Ergebung, fügte Matthews hinzu, war das einzige Mittel, um eine gänzliche Vernichtung zu verhüten, da die Buren sich anschickten, das Granatfeuer zu eröffnen. Die Füsiliere beklagten laut ihr Unglück. Mehrere kamen zu mir mit Thränen in den Augen und sagten: Pater, lieber wäre ich erschossen worden! Joubert ordnete meine Freilassung unter der Bedingung, daß ich den verwundeten Buren helfe, an, zog jedoch später diesen Befehl zurück und ich wurde mit anderen Gefangenen nach dem zwanzig Meilen entfernten Waschbank gebracht, von wo wir mit der Eisenbahn nach Pretoria gingen. Ich wurde zwei Tage nach der Ankunft in Pretoria freigelassen und begab mich nach der Delagoabai. Die Buren besitzen wenige Zelte; ich glaube, sie haben große Entbehrungen zu ertragen." Weiter bestätigte Matthews, daß eine große Zahl leerer Waggons aus Transvaal nach Natal gesandt wurden, die dazu bestimmt seien, um die britische Garnison von Ladysmith nach Pretoria zu bringen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

XX.

Erwerb und Verlust von Grund-Eigenthum.

Die Rechtsfragen, welche sich auf das Eigenthum an Grundstücken, insbesondere seinen Erwerb und Verlust, beziehen, sind von schwerwiegender Bedeutung für das gesamte Verkehrsleben. Gewöhnlich geschieht der Erwerb eines Grundstückes auf dem Wege der Eigenthums-Uebertragung, also mittelst eines Kaufgeschäftes. Zu der Eigenthums-Uebertragung gehört die Einigung des Veräußerers und des Erwerbers, und diese Einigung heißt Auflassung. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nun die außerordentlich wichtige Bestimmung getroffen, daß die Auflassung bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Theile vor dem Grundbuchamte erklärt werden muß. Da indessen eine strenge Durchführung dieser Bestimmung nach Lage der Verhältnisse in vielen Gegenden Deutschlands durchaus nicht möglich ist, so hat das Einführungsgesetz in seinem Artikel 143 den Landes-Gesetzgebungen vorbehalten, die Auflassungserklärung auch vor Gericht, vor einem Notar, vor einer anderen Behörde oder vor einem andern Beamten zuzulassen. Von der gleichzeitigen Anwesenheit beider Theile aber darf nur dann abgesehen werden, wenn das Grundstück durch ein Gericht oder einen Notar versteigert worden ist und die Auflassung noch in dem Versteigerungs-Termin stattfindet. Sind der Erwerber und der Veräußerer darüber einig, daß sich die Veräußerung auf das Zubehör des Grundstückes erstrecken soll, so erlangt der Erwerber mit dem Eigenthum an dem Grundstück auch das Eigenthum an den zur Zeit des Erwerbs vorhandenen Zubehörstücken. Entsteht späterhin bei dem Mangel einer ausdrücklichen Festsetzung ein Zweifel, so ist anzunehmen, daß sich die Veräußerung auf das Zubehör erstrecken sollte. Nun kann es vorkommen, daß sich unter den Zubehörstücken solche befinden, die dem Veräußerer nicht gehören. In diesem Falle greifen die Bestimmungen über die Uebertragung des Eigenthums an beweglichen Sachen Platz. Darnach wird im Allgemeinen der Erwerber bei einer in rechtsgültiger Weise vollzogenen Veräußerung auch dann Eigenthümer, wenn die veräußerte Sache dem Veräußerer nicht gehört. Indessen bestehen einige Ausnahmen. So wird der Erwerber nicht Eigenthümer, wenn ihm zur Zeit der Eigenthums-Uebertragung bekannt oder in Folge grober Fahrlässigkeit unbekannt ist, daß die Sache nicht dem Veräußerer gehört. Das gleiche gilt, wenn die Sache, in unserm Falle also das Zubehörstück eines Grundstückes, dem rechtmäßigen Eigenthümer gestohlen worden, verloren gegangen oder selbst abhanden gekommen war. — Grundeigenthum wird aber auch auf anderm Wege als auf dem der Eigenthums-Uebertragung oder Veräußerung erworben, durch Erbfall, durch das Recht der Ehegatten und durch dreißigjährigen Eigenbesitz, d. h. durch thatsächlichen dreißigjährigen Besitz, dem die rechtliche Natur des Eigenthums fehlt. Nach dreißig Jahren kann im Wege des Aufgebot-Verfahrens der wirkliche Eigenthümer mit seinem Rechte ausgeschlossen werden und der bisherige Besitzer an seine Stelle treten. Das Eigenthum an einem Grundstück kann dadurch aufgegeben werden, daß der Eigenthümer den Verzicht dem Grundbuch-Amte gegenüber erklärt und der Verzicht in das Grundbuch eingetragen wird. Das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstückes steht alsdann dem Fiskus des Bundesstaates zu, in dessen Gebiet das Grundstück liegt. Der Fiskus erwirbt das Eigenthum dadurch, daß er sich als Eigenthümer in das Grundbuch eintragen läßt.

Aus dem Reiche.

Der **Großherzog von Oldenburg** spendete hundert Mark für die verwundeten Buren. — An der in Stuttgart neugebildeten Gesellschaft zur Förderung der deutschen Ansiedelungen in Palästina durch Darlehen betheiligt sich **König Wilhelm** durch Zeichnung eines Beitrags von 10 000 Mark. Die Königin zeichnete ebenfalls eine bedeutende Summe. — Der **General der Infanterie von Stiehle**, General-Adjutant weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., à la suite des Ingenieur- und Pionier-Korps, ist am Mittwoch Nachmittag im 77. Lebensjahre nach langen Leiden verschieden. — Durch Allerhöchst ertheilten Lehnsbrief ist nunmehr der älteste Sohn des verstorbenen Herzogs Ludwig zu Sagan und Valencay, Prinz Boson, mit dem **Herzogthum Sagan** belehnt worden. Derselbe führt jetzt den Titel eines Herzogs zu Sagan. Wegen Erkrankung des Herzogs Boson bleibt Graf Kanitz zunächst Lehnsvormund. Für die Allodialverwaltung ist dem Herzog ein Vertreter in Frankreich bestellt worden. — Der Schriftsteller **Dr. Moritz Busch**, bekannt durch seine frühere Thätigkeit im Auswärtigen Amt und seine persönlichen Beziehungen zum Fürsten Bismarck, ist gestern Vormittag im 79. Lebensjahre in Leipzig gestorben. — **Verwaltungsgerichtsdirektor Frensberg** ist zum vortragenden Rath im Kultusministerium ernannt worden. Herr Frensberg ist katholisch. — Abschläglich beschieden ist der Vorstand der **brandenburgischen Landwirthschaftskammer** mit dem an die Staatsbehörde gerichteten Gesuch um Bewilligung größerer Geldmittel. Man will sich jedoch bei diesem Bescheid nicht beruhigen, sondern mit erneuten Anträgen vorgehen. Der Sonderausschuß für Schweinezucht hat bereits beschlossen, dem Landwirthschaftsminister ein näher motivirtes Gesuch zu unterbreiten, im nächsten Jahre für besondere Zwecke der Schweinezucht 10 000 Mark zu bewilligen. — Die neue direkte **Telephonleitung von Kopenhagen nach Berlin** wird dieser Tage eröffnet. Die Doppelleitung von 500 Kilometern über Gjedser-Warnemünde ist die längste unterseeische Telephonlinie der Welt. — In Hamburg lehnte eine große **Zimmererversammlung** den Innungsantrag, Lohn und Arbeitsbedingungen bis zum Jahre 1902 festzulegen, ab. In Folge dessen sind kaum noch Aussichten auf eine friedliche Beilegung des zum Frühjahr drohenden allgemeinen Bauarbeiterstreiks vorhanden. — In Lupitz ist gestern auf der Feldmark das Denkmal enthüllt, welches die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft dem Begründer und Vorsitzenden ihrer Düngerabtheilung, dem am 5. Januar d. J. verstorbenen, verdienten **Landwirth Schultz-Lupitz**, Ehrendoktor der Universität Jena, errichtet hat. Das Denkmal, das seinen Platz unweit der Eisenbahn erhalten hat, besteht aus einem mächtigen Steinblock mit dem von dem Bildhauer Max Landsberg modellirten, in Bronze gegossenen Reliefbild. — Dem Landtag zu Weimar ging eine Vorlage zur Abänderung des viel angefochtenen Gesetzes über die **Ablieferung von Leichen an die Anatomie in Jena** zu.

Deutschland.

Berlin, 17. November. In parlamentarischen Kreisen ist in den letzten Tagen die Nachricht verbreitet gewesen, daß Graf Bülow die Absicht habe, dem Reichstage schon jetzt eine Mittheilung über das mit England abgeschlossene Samoa-Abkommen zu machen. Es ist dies indessen nicht der Fall, weil eine offizielle Ankündigung des Abkommens aus Kourtoisie gegen die Vereinigten Staaten von Amerika nicht erfolgen wird, so lange die formelle Zustimmung dieser aussteht. Nach dem Stande der Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung ist aller Grund zur Annahme, daß das deutsch-englische Samoa-Abkommen auch in Washington als eine alle Theile befriedigende Lösung dieser schon so lange auf das Verhältniß der drei Mächte zu einander ungünstig einwirkenden Frage angesehen wird. Es ist daher zu erwarten, daß eine bereitwillige und freundschaftliche Zustimmung der amerikanischen Regierung in Bälde erfolgen wird. Bis dahin wird indessen Graf Bülow mit seiner offiziellen Mittheilung noch zurückhalten.

— Zu der angeblichen Reise des Admirals Tirpitz nach München schreibt die „Nat.-Lib. Korr.": Wie bekannt, ist im Auftrag des Staatssekretärs des Reichsmarineamts bereits Fregattenkapitän v. Heeringen in München gewesen. Admiral Tirpitz hat Berlin allerdings verlassen, er ist aber nicht nach München, sondern nach Kiel zur Vereidigung der Rekruten gereist, der auch der Kaiser vor Antritt seiner Fahrt nach England beiwohnen wird.

— Daß bei der Begründung der neuen Marineforderungen der Hinweis auf den internationalen Wettbewerb um die Absatzgebiete in Ostasien eine große Rolle spielen würde, war vorauszusehen. In einer dieser Frage gewidmeten halbamtlichen Auslassung wird betont, daß nirgends so sehr wie in Ostasien die Interessen der Weltmächte im Wettstreit um die Erzielung kommerzieller und politischer Vortheile aufeinanderprallen, nirgends eine achtunggebietende maritime Machtentwickelung mehr am Platz sei als dort. In Anbetracht der Flottenrüstungen Japans und angesichts der Seestreitkräfte Englands, Rußlands, Frankreichs und Nordamerikas, welche seit Jahren in Ostasien stationirt sind, sei es zweifelhaft, ob unser ostasiatischer Geschwader in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung für die Vertretung unserer dortigen Interessen dauernd genügen werde. Deutschland rangirte mit seinen Seestreitkräften an letzter Stelle, während der Umfang seiner kommerziellen Interessen an der ostasiatischen Küste nur von England übertroffen werde. Wolle Deutschland bei Lösung der ostasiatischen Frage, welche mit dem Erstarken Japans zu einer bedeutenden Seemacht in ein neues Stadium trete, ein gewichtiges Wort mitsprechen, so würden wir uns über kurz oder lang zu einer wesentlichen Verstärkung unseres ostasiatischen Geschwaders entschließen müssen.

— In der gestrigen Berliner Stadtverordneten-Versammlung wurde vom Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans das Antwortschreiben der Kaiserin auf die Glückwünsche der Stadtverordneten zu dem Geburtstage Ihrer Majestät verlesen. Im Anschluß daran hielt Herr Dr. Langerhans folgende Ansprache: „Meine Herren! Auf die im zweiten Theile des Schreibens des Herrn Oberhofmeisters enthaltenen Ausführungen halte ich mich kraft meines Amtes für verpflichtet, zur Klarstellung der Sachlage vor der Oeffentlichkeit Nachfolgendes zu bemerken: Der Bau von Gotteshäusern ist Sache jeder einzelnen Religionspartei, nicht der bürgerlichen Gemeinde. Eine besondere Bauverpflichtung der Stadt zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde wird allerdings neuerlich aus der Märkischen Konsistorial-Ordnung von 1573 zu folgern gesucht, kann aber nach der Rechtsauffassung beider städtischen Behörden, auch des Magistrats, nicht anerkannt werden. Große Schenkungen aber zu Gunsten einer einzelnen Religionspartei zu machen, kann eine Versammlung, welche die Interessen der

---

Liebes-Zauber.

Erzählung von * * *

16)

Als Jakob ihr mit unverhohlenem Staunen das Thor öffnete, fragte sie, ihn lächelnd anblickend: „Habt Ihr Euern brummigen Herrn wirklich lieb, Jakob, und dient Ihr ihm gern?"

„Das sollt' ich meinen," erwiderte dieser mit einer Art Entrüstung, „brummig, i wo, — ich laß auf meinen guten Herrn, der nur ein wenig hitzig ist, nichts kommen, Fräulein! Davor kann er nichts und macht Alles breidoppelt wieder gut."

„Freut mich zu hören," sagte Cäcilie, ihm freundlich zunickend, wobei Jakob einen leisen Druck der Hand spürte, in welcher sie ein Goldstück zurückgelassen hatte.

Die junge Dame hatte sich rasch entfernt. Jakob aber schüttelte den Kopf, weil er Trinkgelder nicht kannte, bis dann Hanne ihn einen Dummkopf schalt und ihn anwies, das Geld seiner armen Schwester, die als Wittwe vier Kinder ernähren mußte, zu schicken.

„Ihr thut freilich so wie so Eure brüderliche Pflicht daran, Jakob!" sagte sie in ihrer resoluten Weise, „braucht aber das Geld nicht und die Schwester muß justament ihre Miethe zahlen, wozu auch noch die Steuer kommt. Möchte nur wissen, was diese feine Dame beim Herrn gewollt hat, und so lange — Gott, wenn ich das Glück noch erleben könnte."

Jakob verstand das letzte nicht, nickte aber eifrig dazu.

„Es ist was im Werk, Hanne, — vielleicht will der Herr noch heirathen, verwettert hübsch war die Dame —"

Hanne hob majestätisch die Hand und Jakob senkte den Kopf im Bewußtsein, eine große Dummheit gesagt zu haben. Sie blickte ihn eine Zeitlang mit tiefer Verachtung an und sagte endlich kopfschüttelnd: „Schafskopf!"

11. Kapitel.

Die Frühlingssonne warf ihren Glanz über die sich verjüngende Erde und Maienluft zog auf's Neue hoffend und erlösend in's Menschenherz.

Cäcilie hatte X. sofort wieder verlassen, zuvor jedoch ein Telegramm an Otto Waldmann aufgegeben und ihn wieder auf den folgenden Morgen nach P. in's dortige Bahnhofs-Hotel bestellt, wo er pünktlich eintraf, das Herz von unruhigen Hoffnungen und Erwartungen erfüllt.

Sie streckte ihm die Hand entgegen und sah ihn mit einem siegreichen Lächeln an. Waldmann hielt sie fest und zog die schlanke Gestalt ungestüm an sein Herz. Sie widerstand nicht mehr, sondern erwiderte seine Küsse, bis sie sich endlich erröthend seinen Armen entwand.

„Du unterwirfst Dich also meiner Gnade!" rief sie übermüthig, ihn lachend in einen Sessel niederdrückend, während sie sich auf's Sopha setzte.

Er sah sie bestürzt an.

„Cäcilie!" sagte er mit unsicherer Stimme, „ich mag's nicht glauben, daß Du ein frivoles Spiel mit meinen heiligsten Gefühlen treiben kannst."

„Nein, nein, mein theurer Freund!" erwiderte sie plötzlich sehr erregt, „dergleichen wirst Du mir nicht zutrauen. Es ist das Glücksgefühl, Deinen Widerstand besiegt, die Bedingung unserer gemeinschaftlichen Zukunft erfüllt zu haben. Hier siehst Du den Beweis, den Dein bedauernswerther Vater in meine Hand gelegt, mir damit, wie er sagt, seinen kostbarsten Schatz anvertraut hat."

Sie legte den Brief der Mutter vor ihn hin. — Waldmann las ihn — zwei — dreimal und seine Augen verdunkelten sich. Eine Thräne sank auf das Schreiben nieder. — Als er sie hastig tilgen wollte, entzog Cäcilie, welche sich leise erhoben hatte, ihm sanft das Papier.

„Laß dieses Zeichen kindlicher Pietät als Beweis der versöhnenden Liebe, welche Dein Herz jetzt erfüllt, hier auf den Schriftzügen der Mutter trocknen, mein Geliebter!" sprach sie, zärtlich den Arm um seinen Hals schlingend. „Nicht wahr, Otto, das Gebot der todten Mutter ist Dir heilig?"

„Ja, Du Einziggeliebte!" erwiderte er mit einem tiefen Athemzuge, „ich will verzeihen, will ihn Vater nennen, vielleicht werde ich ihn auch noch lieben lernen. — Sein Geld aber nehme ich nicht, weil ich ihm mein Glück nicht verdanken mag."

Cäcilie bog seinen Kopf sanft zurück und sah ihm tief in die Augen.

„Du scheinst keine besondere Sehnsucht nach meinem Besitz zu haben," sprach sie vorwurfsvoll. „Dein armer Vater, dem ich Trost und Hoffnung in's Herz geflößt, scheint Dich besser beurtheilen zu können als ich, da er auf diese Weigerung gefaßt war. Er beauftragt mich, Dir mitzutheilen, daß Du nach Recht und Gesetz das Erbe Deiner Mutter, welches er bis heute unberührt gelassen, beanspruchen darfst. Sprich, Otto, wie denkst Du über diesen Punkt?"

Ein leichter Kampf malte sich in seinen Zügen. Dann erwiderte er zögernd: „Wenn es sich wirklich als das Erbe meiner Mutter ausweist, dann will ich es unbedenklich als mein Eigenthum annehmen. Wer aber bürgt mir für diese Gewißheit?"

Cäcilie richtete sich stolz auf und versetzte unwillig: „Hauptmann von Rautenstern konnte im Jähzorn am Heiligsten freveln, seine blinde Leidenschaft, sein wildes Naturell, das, vom Vater anererbt, keine mütterliche Liebe gemildert, ihn zum Verbrechen hinreißen, — doch würde es Niemand gewagt haben, ihn einen Lügner zu heißen!"

Waldmann hatte sich ebenfalls erhoben, tiefe Beschämung spiegelte sich in seinen Augen.

„Vergieb, Du Unvergleichliche!" flehte er, ihr beide Hände entgegenstreckend, „es war schlecht von mir, den leiblichen Vater so tief herabzuwürdigen, ihn noch unglücklicher zu machen als er ist, anstatt dem Gebot der Todten zu folgen, und durch Kindesliebe ihm die Brücke zur Mutter zu bauen. — Ich nehme das Erbe an —"

„Ohne Rückhalt?"

„Und ohne Bedingung."

„Gut, Du bist von heute an also ein reicher Mann. Wir müssen unsere Verlobung jetzt sofort durch Telegramm der Bornheimschen Familie anzeigen."

„Wie Du befiehlst, meine heldenmüthige Braut, die sich so tapfer in den Zwinger des Bären gewagt und ihn besiegt hat. Weshalb aber nicht selber nach Hirschweiler reisen und uns dort als Brautpaar vorstellen, mein süßes Lieb?"

„Weil unser nächster Weg nach X. führt, wo ein bemitleidenswerther Vater sich nach dem Anblick des Sohnes sehnt," versetzte Cäcilie mit Nachdruck.

„Du hast recht wie immer, Geliebte! Ich setze sofort das Telegramm auf."

Er riß ein Blatt aus seinem Taschenbuch und wollte schreiben.

„Halt, laß mich diktiren," sagte sie rasch. „Cäcilie Stein —"

„Stern willst Du sagen," korrigirte Otto belustigt.

„Nein, mein Freund, — schreibe Stein — es ist mein rechter Name, ich war bislang gezwungen, den einen Buchstaben zu verändern, um Dir als Stern zu folgen. Heute bin ich am Ziel."

Waldmann starrte sie verständnißlos an.

„Aber weshalb denn? Ich verstehe Dich nicht, wozu diese Rolle?" stieß er heftig hervor.

Sie zog ihn neben sich auf's Sopha nieder und ergriff seine Hände, die in den ihrigen unruhig zuckten.

„Höre mich an und unterbrich mich nicht, Otto! — Ich heiße wirklich Cäcilie Stein, mein Vormund war Dein Hauswirth, Herr Werner. Dort habe ich Dich nur zweimal gesehen — weil ich in der Regel auf Reisen mich befand — und zum ersten Male mein Herz entdeckt. Du hattest es mir angethan, ich konnte Dich nicht vergessen und glaube schwerlich, daß ich mich jemals zu einer anderen Heirath hätte entschließen können. Da kam die Katastrophe mit Deinem Oberst, welche Deinen Abschied zur Folge hatte. Ich kannte Deine Verhältnisse ganz genau durch meinen Vormund, dem Dein Geschick sehr zu Herzen ging, der aber von meinem Interesse für Dich nicht die leiseste Ahnung hatte. Du warst mittellos und ohne Stellung, mein Vermögen hätte Dir dienen können, doch lag hier der wunde Punkt für mich, meine Achilles-Ferse. Ich fürchtete in der Welt nichts mehr, als um meines Geldes willen geheirathet zu werden. Es war ein grausamer Kampf für mich, — all' mein Sehnen und Wünschen gipfelte in Deinem Besitz, aber auch in der Ueberzeugung Deiner Gegenliebe. Da fiel ich auf eine Idee, — auf den heute nicht mehr ungewöhnlichen Weg —"

Otto fuhr erschreckt zusammen und sah sie verwirrt an.

„Doch nicht den der Heiraths-Annonce mit den drei bösen Sieben?" stotterte er bestürzt.

„Ja, ich war die Versucherin, die dreifache böse Sieben!" nickte Cäcilie mit einem schelmischen Lächeln. „Wie ich auf diese ominöse Chiffre gekommen bin? — Ich hörte zufällig durch meinen guten Werner, daß der tolle Einsiedler, wie man den armen Hauptmann nannte, diese Haus-Nummer nach langem Kampfe durchgesetzt habe. Ich fand es so originell, daß ich sie als Chiffre für meine Annonce wählte. Mein Himmel, wie viele Antworten ich erhielt, wir werden uns, da ich sie alle aufgehoben habe, späterhin daran belustigen."

„Du vergissest, daß auch die meinige sich darunter befindet," bemerkte Waldmann mit gepreßter Stimme.

„Ja, auch Du warst der Versuchung erlegen, mein armer Otto!" sagte Cäcilie in einem bedauernden Tone, „ich leugne nicht, daß es mich im ersten Augenblick erschreckte. Dann erfuhr ich durch Herrn Werner, daß Leutnant von Rosenau von Metz gekommen sei und Dich zu der Reise nach Wien bewogen habe. Ich setzte Deine Antwort auf sein Konto. Wars nicht so?"

„Ich hätte mich nicht dazu verleiten lassen sollen," erwiderte der junge Mann, finster an der Unterlippe nagend. „Es war eine Schmach, — die ich Dir sicherlich nicht verhehlt hätte. Diese Geschichte demüthigt mich tiefer als alles Andere, weil es keine Entschuldigung dafür giebt."

(Schluß folgt.)

Bürger aller Konfessionen gleichmäßig zu vertreten hat, sich nicht für berechtigt halten. Die darin liegende Zurücksetzung aller anderen Konfessionen würde, statt den Frieden zu fördern, nur Unfrieden und berechtigte Klagen hervorrufen. Aus diesem Grunde hat meines Wissens der sogenannte Ausgleich, d. h. das Ansinnen an die Stadt, die formelle Aufhebung jener Verpflichtung aus der obsoleten Konsistorialordnung durch eine Dotation an die evangelischen Kirchengemeinden von mehreren Millionen zu erkaufen, allerdings keine Förderung erfahren. Allein unserer Ueberzeugung gemäß die Bürgerschaft zu vertreten, gebietet uns Stadtverordneten Pflicht und Gewissen. Was sodann noch die Zitate aus Bibel und Gesangbuch anbetrifft, welche jüngst ein Stadtverordneter angeführt hat, so ist sogleich in derselben Sitzung von zwei Seiten das Verletzende derselben gerügt worden. Auch hat der betreffende Stadtverordnete alsbald nach jener Sitzung in einer weitverbreiteten Zeitung öffentlich unter Namensunterschrift sein Bedauern erklärt, in dieser Weise Anstoß hervorgerufen zu haben. Dies zur Klarstellung des wirklichen Sachverhalts in beiden Fällen, in Betreff deren das Schreiben des Herrn Oberhofmeisters glaubt, der Stadtverordneten-Versammlung Vorhaltungen machen zu dürfen. Damit gehen wir nun zur Tagesordnung über."

— Das Geschenk, welches der Kaiser anläßlich seiner Reise nach England dort seiner königlichen Großmutter überreichen wird, besteht aus kostbaren Erzeugnissen der königlichen Porzellanmanufaktur und aus einer besonders gelungenen bronzenen Statuette der verewigten Kaiserin Augusta, der Großmutter des Kaisers väterlicherseits. Zur Verpackung der Porzellansachen sind allein über ein Dutzend Kisten erforderlich gewesen.

Ausland.

In **Prag** war gestern die czechische Universität der Schauplatz wüster Excesse czechischer Studenten und anderer Elemente, die gegen Prof. Masaryk wegen seiner Stellungnahme zum Polnaer Prozeß demonstrirten. Prof. Masaryk wurde im Hörsaale mit Pfeifen und Johlen empfangen, die Fenster wurden ausgehoben und es entspann sich eine Rauferei zwischen den Demonstranten und den Anhängern Masaryk's. Der Rektor und der Dekan wurden am Sprechen verhindert. Nachdem die Ausschreitungen eine volle Stunde gedauert hatten, fuhr Masaryk, der vergeblich zu sprechen versucht hatte, in einem Wagen davon.

In **Paris** wurde gestern in der Deputirtenkammer unter großem Andrange des Publikums die Debatte über die Interpellation bezüglich der allgemeinen Politik der Regierung wieder aufgenommen. Abbé Gayraud tritt für die Gewissensfreiheit ein und greift die Freimaurer heftig an. Oberst Guerin sucht die Haltung des Generals Negrier zu rechtfertigen. Der Kriegsminister General Galliffet begründet wie in der vorigen Sitzung die gegen den General Negrier ergriffenen Maßregeln und schließt mit der Erklärung, daß er bereit sei, dem General Negrier sein Portefeuille abzutreten. (Beifall auf der Linken.) Als Galliffet die Tribüne verläßt, werden auf der Rechten und bei den Nationalisten verschiedene Rufe laut. Nach einer Rede Motte's, welche einen heftigen Sturm unter den Sozialisten hervorruft, da Motte den Sozialismus angegriffen hatte, besteigt Waldeck-Rousseau die Tribüne und führt aus, wenn die Lage geklärt sein werde, werde es Zeit sein, über die Programme zu berathen; gegenwärtig sei es noch Pflicht, daß alle Republikaner sich einigen in demselben Gedanken der Vertheidigung und der Gemeinschaftlichkeit. (Beifall auf der Linken.) Keines der Mitglieder habe, als es in das Kabinet eingetreten sei, daran gedacht, etwas von seinen Ansichten aufzugeben (Beifall); die dringendste Gefahr sei die antirevolutionäre. Die Regierung verlange, daß man über ihre Handlungen und die eingebrachten Gesetzentwürfe ein Urtheil fälle. Waldeck-Rousseau bringt alsdann die Umtriebe der Gegner der Republik mißbilligend zur Sprache und rechtfertigt den Prozeß des Staatsgerichtshofes; denn alles sei für einen Aufstand vorbereitet gewesen: die Regierung habe nicht geglaubt, warten zu müssen, bis der Staatsstreich ausgeführt würde; die Kammer werde über die Regierung ihr Urtheil fällen. (Beifall auf der Linken.) Die Regierung werde dem Konkordat Achtung verschaffen, werde aber niemals die Geistlichkeit, die Anhängerin des Konkordats sei, mit den stets wachsenden und bedrohlicher werdenden gewissen Kongregationen vermengen. (Neuer Beifall auf der Linken, Protest auf der Rechten.) Waldeck-Rousseau schließt, indem er die eingebrachten Gesetzvorlagen rechtfertigt, und führt aus: „Wir wollen eine Gesellschaft gründen, die stark genug ist, die Rechte des Gewissens eines Jeden zu achten und die Achtung vor unseren Einrichtungen Jedem zur Pflicht zu machen, unser Programm kann alle Republikaner einigen." Am Schlusse der Sitzung wurden fünf Tagesordnungen eingebracht, von welchen drei gegen die Regierung gerichtet sind. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau acceptirt folgende Tagesordnung Merlou: „Die Kammer billigt die Handlungen der Regierung." Walter beantragt weiter folgenden Zusatz: „die Handlungen zur Vertheidigung der Republik". Auch diesen Zusatz acceptirt Waldeck-Rousseau. Die Tagesordnung wird dann mit 340 gegen 215 Stimmen angenommen. (Rufe auf der Linken: Es lebe die Republik!)

In dem Komplotprozesse vor dem französischen Staatsgerichtshofe begann gestern der Vorsitzende Fallières mit der Vernehmung Buffet's, des Geschäftsführers des Herzogs von Orleans. Ohne die Fragen des Vorsitzenden abzuwarten, legte Buffet mit großer Ausführlichkeit seine Grundsätze dar. Er versicherte, es könne von einem Komplot nicht die Rede sein, auch hätten die Royalisten keine Beziehungen zu den anderen Ligen. Buffet spendete dem Herzog von Orleans großes Lob und erklärte, der Herzog habe niemals daran gedacht, zu komplotiren und sei den verschiedenen royalistischen Kundgebungen fern geblieben. „Verurtheilen Sie uns," so schloß Buffet, „wenn Sie wollen, aber die Volksstimmung werden Sie dadurch nicht treffen!" In Beantwortung verschiedener Fragen des Vorsitzenden erklärte Buffet dann, daß er stets für die Wiederaufrichtung des Königthums seine Kräfte einsetzen werde und machte weiter einige nähere Mittheilungen bezüglich seiner Besuche bei dem Herzog von Orleans. Er bezeichnete die Kundgebungen in den Straßen als spontane und nicht organisirte, giebt indessen zu, daß er nach jeder derartigen Kundgebung an den Herzog von Orleans telegraphirte, um ihn davon in Kenntniß zu setzen. — Nach Buffet wurde Chevilly vernommen, welcher erklärte, er sei Vermögensverwalter der Orleans, beschäftige sich aber nicht mit Politik. Sodann wurde nach kurzer Vernehmung Fréchencourt's die Sitzung auf heute vertagt.

Von **China** wird seitens der französischen Regierung als Entschädigung wegen Ermordung der zwei Offiziere in Kuangtschouwan die Insel Hai-Inan gefordert.

Provinzielle Umschau.

In **Sellin** brannte die J. Möller'sche Konditorei vollständig nieder, der Schaden ist erheblich. — In **Köslin** wurde die Böttcher-Innung aufgehoben, nachdem in einer von dem Gemeindevorsteher einberufenen Versammlung der Freester und Kösliner Böttcher alle gegen jede Art von Innung stimmten. — In **Demmin** verstarb der Stadtrath Settgast im 78. Lebensjahre, derselbe hat sich um das Kommunalwesen der Stadt sehr verdient gemacht, er konnte bereits vor 4 Jahren sein 50jähriges Bürgerjubiläum feiern. — Die Sparkasse zu **Pasewalk** hat sich, einem Beschluß der städtischen Behörden entsprechend, dem Pommerschen Sparkassen-Verband angeschlossen. — In **Groß-Justin**, im Kreise Kammin, wird eine Apotheke errichtet, die Konzession dazu ist dem Apotheker P. Frey in Pasewalk ertheilt. — In **Nörenberg** spielten in leichtfertiger Weise zwei Knaben mit einer Platzpatrone und einer war so unvorsichtig, mit einem Hammer darauf zu schlagen, die Patrone explodirte und verletzte den anderen Knaben schwer am Auge. — In **Kolberg** veranstaltet der dortige Gartenbauverein im Herbst nächsten Jahres eine Provinzial-Obst-Ausstellung.

Eingesandt.

Mitte Februar d. J. hatte ich den Stettiner Magistrat von dem Ankauf eines jungen Hundes schriftlich benachrichtigt und gleichzeitig um Befreiung von der Hundesteuer gebeten, da ich als alleinstehende Person den Hund zur Ausübung meines Gewerbes dringend nöthig hatte. Darauf wurden im ganzen Hause eingehende Erkundigungen über meine Persönlichkeit eingezogen, doch damit noch nicht genug, erhielt ich schließlich auch noch eine förmliche Vorladung vor den Magistrat, um mein Begehren noch einmal vorzutragen und auf Befragen die protokollarische Erklärung abzugeben, daß ich den Hund wieder abschaffen müßte, wenn mir nicht Befreiung von der Hundesteuer zugestanden würde. Ich war nun sehr begierig auf die Antwort des Magistrats, da von ihr einerseits das Weiterhalten des Hundes und damit wieder mein kärglicher Verdienst abhängig war, mir auch andererseits Hoffnung erweckende Andeutungen über die Freilassung des Hundes gemacht worden waren. Ich wartete und wartete, bekam aber keine Antwort und wiegte mich nun immer mehr in den guten Glauben, daß ich mein mir inzwischen lieb gewordenes Hündchen würde behalten können. Da kam plötzlich nach Verlauf ganzer 9 Monate wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein Abgesandter des Magistrats und verlangte von mir gleich die Hundesteuer für das ganze Jahr, also 30 Mark. Ich suchte ihm begreiflich zu machen, daß ich doch erst eine Antwort von dem Magistrat haben müßte, ehe ich die Steuer bezahlen brauchte, und daß ein Mensch, der sich mit seiner Hände Arbeit mühsam sein Brod verdienen muß, doch auch nicht immer gleich 30 Mark zu liegen hat. Der Magistratsbote kam jedoch in einigen Tagen zum zweiten und dritten Male wieder und erklärte, unbarmherzig am nächsten Tage zur Pfändung schreiten zu müssen, wenn ich nicht die 30 Mark Hundesteuer bezahlte, auch würde mir der Hund abgenommen und getödtet werden. Inzwischen hatte man sich auch eingehend bei meinem Hauswirth erkundigt, ob mir meine Möbel auch wirklich gehörten. Darauf habe ich dann die 30 Mark Steuer entrichtet und noch 40 Pf. Mahngebühren dazu, um mich nicht „am nächsten Tage" der Pfändung meiner Sachen und noch größeren Kosten auszusetzen, sowie weil der Ausgang einer Zivilklage gegen den Magistrat doch zweifelhaft gewesen wäre. Ich bin zwar durch die Vorenthaltung einer Antwort seitens des Magistrats mindestens um die Steuer für ½ Jahr geschädigt worden, denn bei einer Abweisung meines Gesuches, dessen Beantwortung ich innerhalb eines halben Jahres füglich erwarten durfte, hätte ich den Hund rechtzeitig tödten lassen oder wäre nach Grabow a. O. verzogen — und der Magistrat hätte dann soviel Steuern weniger erhalten —, aber ob ein freier Bürger heute schon eine Antwort seines Magistrats auf gerichtlichem Wege erzwingen kann, ist immerhin zweifelhaft, da hier keine rechtliche Verpflichtung vorliegt, auf die Erfüllung einer moralischen Verpflichtung dem Bürger aber ein Klagerecht nicht zusteht. Das einzige Mittel zur Abhülfe ist hier Belehrung, und die Herren Väter der Stadt sind die nächsten dazu.

A. Sch.

Literatur.

Berge's Schmetterlingsbuch. 8. Auflage. Stuttgart, Verlag für Naturkunde, Dr. Julius Hoffmann. Preis 21 Mark. Es liegt hier ein Handbuch von wissenschaftlichem Werth vor, dessen überaus reiche und künstlerisch vollendete Ausstattung mit 50 farbigen Tafeln bei jedem sachverständigen Beschauer Freude hervorrufen wird. Nicht nur für den Anfänger, sondern auch für den vorgeschrittenen Sammler wird es ein zuverlässiges Nachschlagebuch bilden, das ihm beim Ordnen und Ergänzen seiner Sammlung die besten Dienste leistet. Das Buch sei als Festgeschenk für die reifere Jugend angelegentlich empfohlen. [227]

Hans Blum, Neu-Guinea und der Bismarck-Archipel. Berlin bei Schönfeld u. Co. Geh. 5 Mark, geb. 6,25 Mark. Der Verfasser giebt hier in bescheidener Weise ein überaus reiches Material, aus welchem Jeder mit klarem Blick übersehen kann, ob und wie weit sich eine Handelsverbindung mit jenen deutschen Gebieten, bez. eine Niederlassung auf denselben lohnen kann. Zahlreiche Abbildungen, Tabellen und eine große Karte orientiren jeden Kaufmann. [235]

A. Kleedehn, Die Geschwister von Neuffen. Roman aus der Hohenstaufenzeit. Dessau bei A. Haarth. Eleg. geb. 3,60 Mark. Den historischen Hintergrund, auf dem sich das kulturgeschichtliche Bild aufbaut, bilden die Kämpfe zwischen Welf und Waiblingen in den Jahren 1138—1140 bis zum Unterliegen der welfischen Sache mit der Eroberung von Weinsberg durch den ersten hohenstaufischen Kaiser, Konrad III. Kaiser Konrad selbst tritt bedeutsam hervor, auch Friedrich Barbarossa erscheint als achtzehnjähriger Jüngling. Die auf freier Dichtung beruhende Handlung des Romans spielt sich in dem Geschick der beiden Brüder Dietrich und Heinz von Neuffen und ihrer Schwester Ursula, der Gattin des Weinsberger Bürgermeisters, ab. Eine in der That reizvolle Erzählung, die jeden, auch den verwöhnten Leser, fesseln muß. Der reiche Inhalt, verbunden mit einer fließenden, oft glänzenden Darstellungsweise, erweckt unser Interesse und erhält es bis zum Schluß. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche. [224]

Die im Marinekabinet redigirte und auf Befehl des Kaisers herausgegebene „**Rang- und Quartierliste der kaiserlich deutschen Marine für das Jahr 1900**" ist soeben zur Ausgabe gelangt. Da kürzlich auch die „Rangliste von Beamten der kaiserlichen Marine", redigirt im Reichs-Marine-Amt, herausgegeben wurde, so bietet sich in beiden Werken eben jetzt, wo das allgemeine Interesse sich unserer Streitkraft zur See besonders zuwendet, eine Uebersicht über den gesamten Personalstand der Marine und über die Verwendung und Standorte unserer Schiffsmacht. Die Werke sind im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin erschienen.

Der Brand des Dampfers „Patria".

Der im Jahre 1894 auf der Werft des „Vulkan" für Rechnung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft erbaute Dampfer „Patria" ist auf der Fahrt von Newyork nach Hamburg in Brand gerathen und am Mittwoch in der Nordsee, 12 Meilen von dem Northhinder Feuerschiff, von dem russischen Dampfer „Ceres" aufgefunden worden. Der Mannschaft des „Ceres" gelang es, die gesamte Mannschaft und die ca. 150 Passagiere der „Patria" zu retten. Die Passagiere wurden in Dover gelandet, während die Mannschaft an Bord des Dampfers „Athesia" gebracht wurde, welcher den Versuch macht, die ausgebrannte „Patria" in die Elbe zu schleppen. Nach einem Telegramm des Star aus Dover sind alle Passagiere der „Patria" voll höchsten Lobes für den Kapitän und die Offiziere des verunglückten Schiffes. Die Mehrzahl der Passagiere sind Deutsch-Amerikaner. Ein Herr sagte, er glaube, eine Ueberhitzung des Leinsamens, welcher einen Theil der allgemeinen Ladung bildete, sei Ursache des Feuers gewesen; jedenfalls sei der Leinsamen daran Schuld gewesen, daß der Brand so schwer zu bekämpfen war. Alles Passagiergepäck ist bei der Katastrophe verloren gegangen. Es waren schreckliche Augenblicke; denn die Hitze sowie die Ausdehnung der Flammen waren furchtbar. Aus Dover wird des Weiteren gemeldet: Erst spät am Morgen konnten alle „Patria"-Passagiere untergebracht werden. Frauen und Kinder waren in bemitleidenswerthem Zustande. Man konnte zuerst nur ihre nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen und an ihre Bekleidung erst im Laufe des Tages denken. Es heißt, daß die Passagiere sich darüber beklagten, daß ihnen das Feuer fünf Stunden lang verschwiegen worden sei, sie hätten sonst ihre Sachen retten können. Was man von diesen Angriffen in den englischen Zeitungen zu halten hat, dürften erst die Aussagen der deutschen Offiziere ergeben. So soll ein erstklassiger Passagier sagen, er hätte das Feuer vor 11 Uhr nicht bemerkt, während er glaube, daß die Offiziere es um 6 Uhr wußten: er habe Rauch bemerkt und anderen Passagieren gesagt, daß das Schiff brenne. Hierauf hätte der Kapitän die Passagiere in die Boote beordert. Diese unwahrscheinliche Schilderung wird hier verbreitet. Von einer deutschen Dame, welche sich in New-York in der Malerei ausgebildet hatte, wird berichtet, daß sie ruhig auf dem Deck saß, und das Schiff, sowie den Kapitän auf der Brücke zeichnete, während das Feuer bereits auf dem Höhepunkt war. Als dann der Ausbruch des Feuers verkündet wurde, wickelte sie ein Handtuch um ihren Kopf, lief in die Kabine und rettete einiges Gepäck, konnte aber nachher nur mit Mühe durch den dichten Rauch zu den Booten gebracht werden. Sie verlor alle während des Studienaufenthalts in Amerika gemalten Bilder. Den Passagieren wurde ein Diner in der St. Johns-Schule gegeben; der „Kaiser Friedrich" holt sie von Southampton ab. Gestern verließen die Passagiere schon Southampton und begaben sich auf den Dampfer „Kaiser Friedrich", um die Fahrt nach Hamburg anzutreten, deren Ankunft heute am späten Abend erwartet wird.

Stettiner Nachrichten.

—z. **Stettin**, 17. November. Der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeinde-Vertretung der **Bugenhagen-Gemeinde** hielten gestern im Evang. Vereinshause eine gemeinschaftliche Sitzung ab, um Mittel für den Bau der Kirche zu erringen. Nachdem die Provinzial-Synode die Bewilligung eines Beitrages zum Baufond vorläufig abgelehnt und das Komitee zur Erbauung einer Kirche in der Neustadt ihren Fond unter recht erschwerenden Bedingungen überlassen will, ist die Gemeinde auf die Beihülfe der städtischen Behörden, auf die freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder und bemittelter Freunde, sowie auf den event. Beitrag aus dem Allerhöchsten Dispositionsfond angewiesen. Die beiden Körperschaften der Kirchengemeinde beschlossen daher einstimmig, und im Vertrauen auf den kirchlichen Sinn ihrer Mitbürger, einen Aufruf in den hiesigen Zeitungen zu erlassen, in dem zur Sammlung von Beiträgen für den Kirchbau aufgefordert wird, ferner wegen Bewilligung einer Hauskollekte bei der Behörde vorstellig zu werden, dagegen von der Aufnahme einer Anleihe auf Amortisation vorläufig Abstand zu nehmen, bis der Kostenanschlag und der Bauplan vollständig vorliegt.

— Am 12. Mai 1899 wurde das **Krüppelheim**, eine Pflegeanstalt für verkrüppelte Knaben aus der Provinz Pommern, in Alt-Kolziglow, Regierungsbezirk Köslin, feierlich eingeweiht. Die wenigen Monate seines Bestehens haben schon gezeigt, wie nöthig und segensreich eine solche Anstalt ist. Von den am Tage vor der Einweihung aufgenommenen 4 Knaben ist einer, ein geistig reich begabter Knabe, Michaelis eingesegnet worden und erlernt nun das Schneiderhandwerk, daneben jeden freien Augenblick zu seiner ferneren Ausbildung benutzend. Ein anderer zwölfjähriger Knabe, der nicht gehen und stehen kann, dessen Hände schwach sind und der durch eine Lähmung des Gaumens nur mit Anstrengung sprechen kann, hat sich so sichtlich unter der Pflege der tüchtigen, sich ihrer Aufgabe mit liebevollstem Herzen hingebenden Schwester erholt, daß es eine wahre Freude ist. Bis zu seiner Aufnahme hatte er nicht den geringsten Schulunterricht, jetzt schreibt er schon und liest und ist so glückselig über die Gelegenheit, etwas lernen zu können, daß er trotz seiner großen Liebe zu seinen Eltern nicht nach Hause zurückkehren möchte. Auf jeden Besucher macht er mit seinem fröhlichen Gesicht und seinen strahlenden Augen, die jede Frage eher zu beantworten scheinen, ehe der schwache Mund es vermag, den angenehmsten Eindruck. Seine schwachen Finger sind so geschickt im Anfertigen von Kreuzen u. s. w., in Flechtarbeit, Bestricken von Bällen u. dergl. Und so wohl wie er fühlen sich auch die anderen Pfleglinge, und alle haben sie bei der sorgfältigen Pflege, dem täglichen Massiren, Baden, Turnen u. s. w. an körperlicher Kraft und gutem Aussehen überraschend zugenommen. Ein anderer schon 15jähriger Knabe, der mit 2 Krücken kam, hat gelernt, seine Füße anzusetzen, und geht nun mit Hülfe zweier Stöcke. Die Luft in Alt-Kolziglow ist außerordentlich gesund, darum eignet sich dieser Ort so sehr zur Anlage einer Anstalt für Elende und Schwache. Das dem Krüppelheim zur Verfügung gestellte Grundstück hat hohe gesunde Räume, einen geschützten Hofraum mit Turngeräthen und einen großen Garten mit ebenen Kieswegen, auf denen die Pfleglinge sich ergehen, resp. gefahren werden können. Auch befinden sich im Ort besonders tüchtige Meister, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Tapezierer, die die Knaben, wenn sie kräftig genug geworden sind, bereitwillig in die Lehre nehmen. Damit ist so manchem elenden Knaben, für den die Eltern bei aller Liebe doch nicht die nöthige Pflege und Unterricht beschaffen können, die Aussicht eröffnet, vielleicht doch einmal sich seinen eigenen Unterhalt erwerben zu können. Auch wirkt das Zusammensein mit andern Gebrechlichen erziehlich auf jeden einzelnen, der, unter nur Gesunden lebend, von dem Gefühl seiner Gebundenheit sich oft so sehr bedrücken läßt. An alle lieben Menschenfreunde, besonders Geistliche, Aerzte, Krankenpflegerinnen, Gemeindeschwestern, die von solchen elenden Knaben wissen, ergeht die Bitte, deren Angehörige auf diese noch so wenig bekannte Anstalt aufmerksam zu machen

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Maurerarbeiten bei stärkerem Frostwetter als 3° Reaumur ist unzulässig. Bei derartigem Frost ausgeführtes Mauerwerk muß auf Grund des § 76 der Bau-Ordnung vom 12. August 1897 wieder beseitigt werden.

Stettin, den 1. November 1899.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Stettin, den 16. November 1899.

Bekanntmachung.

Neubau einer eisernen Straßenbrücke über die Oder.

Die Herstellung des **eisernen Ueberbaues zum Neubau der Langenbrücke — bestehend aus 2 festen Ueberbauten von 16 m Breite, mit je 40 m Stützweite und einer Klappbrücke von 18 m Durchlaßweite mit maschineller (erwünscht electrischer) Antriebsvorrichtung** — soll einschließlich der electrischen Beleuchtungsanlage im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind spätestens bis zum 1. April 1900, Mittags 12 Uhr, im Geschäftszimmer Nr. 41 des Rathhauses verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Bedingungen, Zeichnungen, Angebotsformular und eine Beschreibung des städtischen Electricitätswerks sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 10 Mark (wenn Briefmarken nur à 10 Pfg.) von dort zu beziehen.

Der Magistrat,
Tiefbau-Deputation Stettin.

Missionsfest
für
Deutsch-Ostafrika
(Berlin III)
Sonntag, den 19. November, 5 Uhr, in der **Schloßkirche.**
Predigt: Pastor **Römer**-Renfekow.
Bericht: Missionsinspector Lic. **Trittelvitz-Berlin.**
Alle Missionsfreunde sind herzlich eingeladen.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 19. November (25. n. Trinitatis):

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um $8\frac{3}{4}$ Uhr.
Herr Konsistorialrath Gräber um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
Nach der Predigt Ordination: Herr General-Superintendent D. Pötter.
Um 5 Uhr: Missionsfest für die Mission in Deutsch-Ostafrika. Festpredigt: Herr Pastor Römer-Renfekow. Bericht: Herr Missionsinspektor Lic. Trittelvitz-Berlin.

Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Dr. Scipio um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann um 2 Uhr.
Herr Pastor prim. Pauli um 5 Uhr.

Bugenhagen-Gemeinde (Evangel. Vereinshaus):
Herr Pastor Springborn um 10 Uhr.

Ev. Garnison-Gemeinde:
Militär-Gottesdienst 10 Uhr, im Exerzierhause neben der Hauptwache: Herr Mil.-Hülfsgeistl. Boergen.
Kindergottesdienst $11\frac{1}{4}$ Uhr, König Wilhelm-Gymnasium.

Peter- und Paulskirche:
Herr Superintendent Fürer um 10 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hahn um 5 Uhr.
Montag Abend 7 Uhr, Grenzstr. 14, p., Bibelstunde: Herr Prediger Hahn.

Gertrud-Kirche:
Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Superintendent Fürer um 5 Uhr.

Betsaal der Kinderheil- u. Diakonissen-Anstalt:
Herr Oberpfarrer Berg um 10 Uhr.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 10 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.
Herr Pastor Schulz um $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Augustastr. 48, 4. Aufgang 2 Tr., Abends 8 Uhr. Jedermann freundlichst eingeladen
Evangelist Golz.
Am Dienstag Abend $8\frac{1}{4}$ Uhr im Ev. Vereinshause, Elisabethstr. 53, Eingang Passauerstr.: Bibelstunde.
Jedermann freundlichst eingeladen. Evangelist Golz.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Böhme um $9\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Prediger Böhme um 4 Uhr.

Weringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst; Abends 6 Uhr biblische Unterredung: Herr Stadtmissionar Blank.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Herr Pastor Thimm um 10 Uhr.

Bethanien:
Herr Pastor Saltzwedel um 10 Uhr.
Herr Pastor Saltzwedel um $2\frac{1}{2}$ Uhr.
(Kindergottesdienst.)

Apostolische Gemeinde, Stoltingstr. 2, h. p.:
Jeden Sonntag Vorm. 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr, sowie Mittwochs Abends 8 Uhr Gottesdienst resp. Bibelstunde.
Jedermann ist eingeladen.

Salem:
Herr Pastor Schäfer um 10 Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Pastor Redlin um 10 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Prediger Buchholz um 10 Uhr.
Herr Prediger Beckmann um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Nemitz:
Herr Prediger Beckmann um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Kandidat Müller um 10 Uhr.
Herr Vikar Kalsow um $2\frac{1}{2}$ Uhr.
(Kindergottesdienst.)

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Knack um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Schweder um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Blaues Kreuz. Sonntag Abend 8 Uhr Versammlung im Concerthause, Augustastraße 48, 1 Tr. (rother Saal), wozu Jedermann recht herzlich eingeladen wird.
Kandidat Depholla und Evangelist Peters.

Freiwilligen-Mission.
Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung, Freitag Abend 8 Uhr Heiligungs-Versammlung, Kronenhofstr. 25, 1 Tr., Eing. Gutenbergstr.
Jedermann ist freundlichst eingeladen. G. Grams.

Evangelisches Vereinshaus.
Am Bußtag, Abends 8 Uhr: Biblische Ansprache. Thema: „Die fünfte Bitte". Herr Pastor Hübner.

und ihr Pfleglinge, für die noch reichlich Platz ist, zuzuweisen. Das Pflegegeld beträgt 300 Mark jährlich, doch finden bei nachgewiesener Bedürftigkeit auch Ermäßigungen statt. Auf jede Anfrage geben bereitwilligst Auskunft Superintendent Eitner und Schwester Helene Mohr in Alt-Kolziglow bei Barnow, Rgbz. Köslin.

* Der Zweigverein Stettin des Evangelischen Bundes hielt gestern Abend im Bibliothekzimmer des Konzerthauses seine ordentliche Generalversammlung ab. An Stelle des behinderten Schatzmeisters erstattete der Vorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Dr. Weicker, Bericht über das verflossene Rechnungsjahr 1898. Die Einnahmen betrugen, zuzüglich eines Bestandes von 387 Mk., 1166 Mk., die Ausgaben 790 Mk., sodaß für das Jahr 1899 ein Bestand von 376 Mk. verblieb. Die Rechnung ist ordnungsmäßig revidirt worden und hat der Vorstand satzungsgemäß die Entlastung ertheilt. Die Mitgliederzahl betrug 233, acht weniger als im Vorjahre. Von den Mitgliedern erhalten 195 regelmäßig die Kirchliche Korrespondenz. — Zu Kassenprüfern wurden für das laufende Jahr gewählt die Herren Kaufmann Dorschfeldt und Generalagent Behm. — Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles der Tagesordnung gab Herr Pastor Bolzenhagen-Stargard als Delegirter des Pommerschen Hauptvereins ein ausführliches Referat über den Verlauf der Hauptversammlung des Evangelischen Bundes in Nürnberg.

— Die Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht einer Milchfahrerin, welche die im Betriebe eines Landwirths gewonnene Milch mit dessen Gespann und Gefäßen zur Stadt führ und dort zu einem von ihr bestimmten Preise an die von ihr gewählten Kunden absetzte, ist bejaht worden.

— Zentralhallen. Ein ebenso vielseitiges wie interessantes Programm führte Herr Dir. A. Schmidt am gestrigen Abend vor. Einen schönen Erfolg erzielte Horvaths „Mignon-Ensemble", die niedliche Schauspieler-Zwergtruppe, klein und niedlich sind die Persönchen, welche dabei auf der Bühne erscheinen, aber das ganze Auftreten derselben ist frisch und gefällig, es sind vollständig normal entwickelte Menschen, nicht Mißgestalten, wie solche so oft unter der Bezeichnung „Zwerge" vorgeführt werden. Auch mit ihren Darbietungen führten sich die kleinen Männlein und Fräulein recht gut ein, sie sangen und tanzten mit Geschick und versetzten das sehr zahlreich anwesende Publikum in heiterste Stimmung. Von ihrem früheren Auftreten sind die 3 Gertiny's als Hochturner bereits vortheilhaft bekannt, es sind zwei Herren und eine Dame, welche die schwierigsten Produktionen an den fliegenden Trapezen ausführen, die Wirkung wird dadurch wesentlich erhöht, daß der Herr, welcher die Sprünge durch die Luft macht, als Dame auftritt und erregt besonders dessen Sturz aus der höchsten Höhe des Theaters in das Netz berechtigtes Aufsehen. Einer überaus freundlichen Aufnahme hatte sich weiter die Schenk-Mervelli-Truppe zu erfreuen. Bei derselben tritt der Vater mit sechs eigenen Kindern auf, welche naturgemäß wie die Orgelpfeifen auf einander folgen; die Truppe bietet Ringarbeit mit sehr geschmackvollen Gruppen und auch gelungene Parterre-Akrobatik. Der Zauberkünstler Georg Hartmann überrascht nicht nur durch seine neueste Illusion „Der gefesselte Prometheus", sondern auch durch seine gelungenen Handmanöver, unter denen besonders der wunderbare Blumenregen als neu und originell verdient hervorgehoben zu werden. Sehr geschickt arbeiten „The Robins" als Jongleure, und „La rose d'Arkansas", eine jugendliche Erscheinung, versteht es, Tanz- und Kautschuk-Produktionen in graziöser Weise zu verbinden. Effektvolle Farbenspiele werden bei dem Auftreten der Kaleidoskop-Tänzerin Mlle. Berat verwendet, und in Anton Sattler lernt man einen unverfälschten Sohn der Berge kennen, dessen Jodler frisch und natürlich sind und dem es auch an Humor nicht fehlt. Als Soubrette tritt Frl. Marcella auf, sie ist noch jung und hat eine angenehme Stimme, aber sie wird sich an flotteren Vortrag gewöhnen müssen, wenn ihre Lieder Wirkung erzielen sollen.

— Auf de großen Missions-Konferenz, welche vor einigen Tagen in Marburg abgehalten wurde, hielt Herr Professor Dr. Mirbt einen Vortrag, dem wir folgende interessante Notizen entnehmen: Man stellt jetzt auf allen Gebieten Ueberblicke an, um die Entwickelung während des 19. Jahrhunderts zu beleuchten. Was ist das Ergebniß für die Religionsgeschichte und für die Missionsgeschichte? Unter allen Religionen ist jetzt zum ersten Male das Christenthum die mächtigste, das ist das eine große Ergebniß am Ende des 19. Jahrhunderts, und das andere ist, daß die evangelische Kirche den Beweis geführt hat, sie sei befähigt, Weltkirche zu werden. Die neueste Zusammenstellung auf religionsstatistischem Gebiete vom Oktober 1899 hat Wagner in Göttingen soeben mitgetheilt, wie folgt: 9 Millionen Juden, 245 Millionen Muhamedaner, 425 Mill. Buddhisten, Taoisten, Konfuzianisten in Ostasien, 231 Mill. Hindu, 123 Mill. sonstige Heiden, 555 Mill. Christen, zusammen 1588 Millionen Menschen. Am Ende des 19. Jahrhunderts haben wir also zum ersten Male mehr Monotheisten, für die 809 Millionen gezählt werden, als Polytheisten mit 779 Millionen. Die Kirche umfaßt mehr als ein Drittel der Menschen. Und dieser Umschwung kommt lediglich auf Rechnung der ausgedehnten evangelischen Missionsarbeit des letzten Zeitalters. Das beleuchten einige Vergleichsziffern aus der Missionsstatistik. Man kann sagen, daß jetzt am Werke stehen 6000 Missionare, 60 000 eingeborene Gehülfen; die Mission braucht jährlich 55 Millionen Mark; in 19 000 Schulen unterrichtet sie mehr als 900 000 Schüler; als Mitarbeiter sind die Frauen und die Aerzte eingetreten.

* Aus einem in der Baumstraße belegenen Schanklokal verschwand gestern eine silberne Zylinderuhr, die später bei einem Pfandleiher am Krautmarkt von dem Arbeiter Aug. Dieckow versetzt worden ist. Auf Letzteren wird gefahndet.

* Verhaftet wurde der in einem hiesigen kaufmännischen Geschäft bedienstete Kutscher Adolf Landi wegen Unterschlagung sowie der Arbeiter Karl Schöning wegen Diebstahls. Letzterer hatte vorgestern Abend in Gesellschaft des ihm bekannten Kahnschiffers Bockner eine Bierreise unternommen und war schließlich von B. auf dessen Kahn beherbergt worden, wofür er sich dadurch dankbar bezeigte, daß er seinem Gastfreunde 160 Mark entwendete. Ein Theil des gestohlenen Geldes konnte dem alsbald ermittelten Diebe wieder abgenommen werden.

* Vermißt wird seit dem 5. November der 17jährige Handlungslehrling Gustav Megow aus Gotzlow, der sich hier bei dem Kaufmann Kaniuth in Stellung befand. Der junge Mensch hat am Sonntag Abend mit einem Freunde die Zentralhallen besucht, ist aber dann nicht wieder in das ihm von seinem Lehrherrn angewiesene Logis zurückgekehrt und fehlt über seinen Verbleib bisher jede Nachricht.

Gerichts-Zeitung.

* Stettin, 17. November. Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der Kaufmann Richard Lehmann wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte verwaltete seit dem 1. April d. J. die hiesige Filiale der Wagenfabrik von F. Oels in Breslau, er bezog ein Gehalt von 125 Mark monatlich und ½ Prozent Provision, was ebenfalls je nach der Höhe des Umsatzes noch 15 bis 30 Mark ausmachte. Dies Einkommen reichte nach L.'s Angabe zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nicht hin und da er außerdem Mangels eines Kassenschrankes die Gelder des Geschäfts stets bei sich tragen mußte, so unterlag er der Versuchung, seine finanzielle Lage auf unerlaubte Weise zu verbessern. Bei einer im August vorgenommenen Revision der Bücher wurde festgestellt, daß verschiedene, zum Theil beträchtliche Posten nicht eingetragen waren, Lehmann entzog sich der Verantwortung durch die Flucht. Heute gab der Angeklagte die Unterschlagungen, deren Gesamtsumme sich auf rund 1500 Mark beziffert, zu und erkannte das Gericht gegen ihn auf eine Gefängnißstrafe von zehn Monaten.

— Von dem Schwurgericht des Landgerichts II zu Berlin ist gestern der Arbeiter Rehm aus Werneuchen des Todschlags für schuldig befunden und zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Derselbe war geständig, am 25. Juli die 19jährige Tochter des auf dem Gute Elisenau wohnhaften Arbeiters Frädrich, Auguste Frädrich, getödtet zu haben. Die Rohheit der That ergiebt sich aus den eigenen Angaben des Angeklagten. Er gab eine detaillirte Schilderung der grausigen That; er habe die Frädrich angeblich zu einem Schäferstündchen in das Gebüsch gelockt, ihr hier mit seinem Brodmesser den Hals durchschnitten und schließlich mit einem Stein den Schädel zertrümmert. Nach der That ist der Angeklagte zunächst nach einem in der Nähe befindlichen Tümpel gerannt, hat sich sorgfältig gewaschen und namentlich auch das Messer so sorgfältig gereinigt, daß kein Blutfleckchen daran haften blieb. Er ging dann am Waldrand entlang zum Hause seiner Eltern, zog dort in aller Eile seine Sonntagskleider an, aß ein Stück Kuchen, trank Kaffee und rauchte sich eine Zigarre an. Alsdann hörte er, daß die Anderen zum Mähen aufs Feld gegangen seien, er lief in aller Eile dorthin nach, um sein Alibi nachweisen zu können. Auch sein weiteres Benehmen nach der That zeugt von einer außerordentlichen Rohheit. Nach einiger Zeit traf die Nachricht ein, daß die Auguste mit durchschnittenem Halse im Graben liege, ein Theil der Arbeiter lief zur Stätte des Verbrechens, der Angeklagte arbeitete mit noch drei anderen Personen bis 7 Uhr Abends ruhig weiter und betheiligte sich an den Unterhaltungen über den muthmaßlichen Mörder. Als Feierabend eintrat, ist er ebenso ruhig zu seiner Frau und seinen Schwiegereltern zurückgekehrt. Er hat sich auch an dem Leichenbegängniß der Ermordeten betheiligt und ihren Sarg mitgetragen. Das zur That benutzte Messer hat er noch an demselben Abend zum Brodschneiden benutzt. Der That waren zunächst mehrere Personen verdächtigt und der eine Arbeiter sogar auf einige Zeit verhaftet gewesen. Erst acht Tage nach der That lenkte sich der Verdacht auf den Angeklagten, und dieser hat dann dem mit den Ermittelungen betrauten Kriminalkommissar Thiel gegenüber zunächst die That bestritten, bei der zweiten Vernehmung aber ein Geständniß abgelegt, welches er bei seinen späteren Vernehmungen aufrecht erhalten hat. Er blieb dabei, daß er einer plötzlichen Eingebung gefolgt sei, eine innere Stimme habe ihm zugerufen: „Es ist am besten, Du tödtest sie!"

Bautzen, 16. November. Die Gutsauszüglerin Martschink, die ihren Schwiegersohn durch Kaffee vergiften wollte, durch deren Genuß zehn Personen erkrankten, ist vom Schwurgericht zu 4½ Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Komorn, 16. November. Das Urtheil im Mocsaer Folterprozeß lautete gegen den Stuhlrichter Szabs auf drei, gegen den Beamten Molnar auf dreieinhalb Jahre Kerker. Der Notar Goebel erhielt ein Jahr und der Ortsrichter Czunyi vier Monate Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

— Die Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf vormals Orenstein und Koppel, Berlin, hat kürzlich ein reich ausgestattetes Illustrationsalbum herausgegeben, welches vortreffliche Reproduktionen einer großen Anzahl nach der Natur aufgenommener Bahnanlagen enthält, welche die Gesellschaft für die verschiedenartigsten Transportzwecke nach dem In- und Auslande für Hand-, Zugthier-, Dampf-, Drahtseil-, Bremsberg- und elektrischen Betrieb geliefert hat; es befinden sich unter denselben interessante Abbildungen aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweden, Rußland, Guatemala, Brasilien, Chile, Transvaal, den Philippinen-Inseln, Java 2c., in denen die Förderung von Roh- und Kunstprodukten in industriellen und landwirthschaftlichen Betrieben vor Augen geführt wird.

Wien, 16. November. Der heute verstorbene Scharfrichter Wiens, Sellinger, vollzog während seiner Amtswirksamkeit 140 Hinrichtungen.

Paris, 16. November. Nach einer Meldung hiesiger Abendblätter ist heute Dreyfus in Genf eingetroffen.

London, 15. November. George Barker James Cooper-Cooper, der im Jahre 1892 wegen Ermordung seiner Frau in Douglas, Isle of Man, zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt wurde — der Prozeß erregte damals großes Aufsehen —, ist eben freigelassen worden. Er befindet sich nun im Besitz eines Vermögens, das auf 1 000 000 Lstrl. geschätzt wird. Cooper, dessen Vater schon sehr reich war, heirathete im September 1891 in Chester die Tochter eines anderen reichen Mannes, Miß Edith Cooper. Ein Jahr später fand man die Frau eines Tages in dem Hotel in Douglas, das von dem Ehepaar bewohnt wurde, erstochen auf. James Cooper wurde verhaftet. Er gab bei seiner Verantwortung vor Gericht an, daß er sich eben mit seinem Federmesser die Nägel geschnitten habe, als plötzlich seine Frau ohnmächtig wurde und auf die Klinge fiel, wodurch der Tod verursacht wurde. Nach siebentägigem Prozesse wurde der Angeklagte des Mordes schuldig befunden. Und nun kommt das Merkwürdigste. Nicht blos der Vater, sondern auch der Schwiegervater des angeblichen Mörders waren vollständig von seiner Unschuld überzeugt und beide vermachten ihm vor ihrem Tode ihr ganzes Vermögen. James Cooper hat die Absicht, sich in einer der englischen Kolonien für den Rest seines Lebens niederzulassen.

Neueste Nachrichten.

Antwerpen, 17. November. Die Diamantkrise nimmt an Ausdehnung zu; zwei weitere Diamantschleifereien haben ihre Zahlungen eingestellt. Die Zahl der wegen Mangel an Arbeit feiernden Arbeiter beträgt nunmehr 2500. Der Vorrath an Steinen scheint erschöpft und eine 100prozentige Preiserhöhung für Diamanten wird für die nächste Zeit erwartet.

Paris, 17. November. Der Kriegsminister Gallifet erklärte, von der Regierung sei ein Gesetzentwurf angenommen worden, nach welchem die Kolonialarmee, welche dem Marineminister unterstellt war, nunmehr dem Kriegsministerium beigefügt werden soll.

Abbazia, 17. November. Der Monte Baldo brennt von drei Seiten, ebenso wüthen in Malcesino bei Nago und in Loppio große Waldbrände, welche bei starkem Nordwestwinde ungeheure Dimensionen annehmen.

Cadix, 17. November. Die Zeitung „Il Tiempo" will wissen, daß der Kreuzer „Carlos quinto", welcher nach den Kanarischen Inseln gefahren, von dort nach Lourenco-Marquez weiter segeln wird.

London, 17. November. Bis jetzt ist noch keine Bestätigung von dem Tode Jouberts hierher gelangt.

Die Regierung erklärt, daß die sensationelle Nachricht, Estcourt sei langsam von den Buren eingeschlossen, in keiner Weise bestätigt sei. Sie hat Nachrichten jüngeren Datums als die bisher veröffentlichten, wonach die Verbindung mit Estcourt offen ist. Es hätten sich zwar in jener Gegend kleinere Burendetachements gezeigt, sie hätten sich jedoch nicht in die Nähe der Stadt gewagt.

Wie aus Lourenco-Marquez gemeldet wird, feuerte ein britischer Kreuzer auf ein Schiff, dessen Nationalität nicht angegeben war. Dasselbe hielt erst, als der englische Kreuzer einen scharfen Schuß abfeuerte, doch konnte es passiren, nachdem seine Papiere in Ordnung befunden waren.

London, 17. November. Die Volksmenge wird täglich aufgeregter und unwilliger über das vollständige Stillschweigen des Kriegsamtes in Bezug auf die Lage in Südafrika. Zahlreiche Gruppen versammeln sich fortwährend vor dem Kriegsamt und drücken in nachdrücklicher Weise ihren Unwillen dem Kriegsamt aus. Das Kriegsamt erklärt zwar, Telegramme erhalten zu haben, könne diese aber aus strategischen Gründen nicht veröffentlichen.

Gerüchtweise verlautet, General Buller befinde sich nicht mehr in Kapstadt, sondern sei nach dem Norden der Kapkolonie aufgebrochen. Die einzige thatsächliche Meldung betrifft den Angriff der Buren auf einen gepanzerten Zug oberhalb Pietermaritzburg. Wie amtlich berichtet wird, war der Angriff für die Engländer verhängnißvoll. „Daily Telegraph" zufolge entkam nur die Lokomotive, mit welcher 20 Mann nach Pietermaritzburg zurückkehrten. Der übrige Theil des Detachements, welcher 150 Mann betrug, ist verwundet und, wie man glaubt, als gefangen den Buren in die Hände gefallen.

Alexandrien, 17. November. Aus der unmittelbaren Umgebung von Lord Cromer verlautet, daß die englische Regierung ein Telegramm erhalten hat, worin ihr die Ergebung von Ladysmith bereits seit Montag bekannt gegeben wurde.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 17. November. Aus Süd- und Nordungarn kommen Meldungen über große Schneefälle. Im Liptoer Komitat sind die Eisenbahngeleise meterhoch verschneit.

Pest, 17. November. Sämtliche Pester Blätter veröffentlichen auf Anregung mehrerer hiesiger Holländer einen Aufruf zu Sammlungen für die Buren.

Brüssel, 17. November. Die Gesandtschaft Transvaals erhielt keinerlei Bestätigung der Todesnachricht des Generals Joubert und erklärt dieselbe für unglaubwürdig. Da die offiziellen Meldungen bis zum 13. November lauten, so müßte über den angeblichen am 9. November erfolgten Tod Jouberts bereits eine amtliche Meldung vorliegen.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 17. November wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 139,00 bis —,—, Weizen 144,00 bis 145,00, Gerste 135,00 bis 142,00, Hafer 129,00 bis —,—, Kartoffeln 32,00 bis 36,00 Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 139,00, Weizen 145,00, Gerste 142,00, Hafer 129,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Naugard: Roggen 136,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 125,00 bis —,—, Kartoffeln 35,00 bis —,— Mark.

Kolberg: Roggen 139,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 120,00 bis —,—, Kartoffeln 32,00 —,—bis Mark.

Stolp: Roggen 140,00 bis 141,00, Weizen 152,00 bis 153,00, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 122,00 bis —,—, Kartoffeln 40,00 bis 46,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 141,00, Weizen 152,00, Gerste —,—, Hafer 122,00 Mark.

Neustettin: Roggen 135,00 bis 142,00, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 120,00 bis —,—, Kartoffeln 28,00 bis —,— Mark.

Platz Neustettin: Roggen 142,00 Mark.

Anklam: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen 142,00 bis —,—, Gerste 130,00 bis 140,00, Hafer 126,00 bis 127,00, Kartoffeln 36,00 bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 135,00, Weizen 142,00, Gerste 140,00, Hafer 127,00 Mark.

Stralsund: Roggen 143,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 124,50 bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis —,— Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 16. November.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 143,00, Weizen 149,50, Gerste —,—, Hafer 139,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 138,00 bis —,—, Weizen 142,00 bis 151,00, Gerste 133,00 bis 134,00, Hafer 118,00 bis 122,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 16. November gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 157,30 Mark, Weizen 170,25 Mark.

Liverpool: Weizen 174,15 Mark.

Odessa: Roggen 149,70 Mark, Weizen 161,65 Mark.

Magdeburg, 16. November. (Zuckerbericht.) Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—. Nachprodukte exklusive 75 Prozent Rendement —,— bis —,—. Brodraffinade I —,—. Brodraffinade II —,—. Gem. Raffinade mit Faß —,— bis —,—. Gem. Melis I mit Faß —,—. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 9,15 G., 9,20 B., per Dezember 9,22½ G., 9,25 B., per Januar 9,42½ G., 9,47½ B., per Januar-März 9,50 G., 9,55 B., per März 9,60 G., 9,65 B., per Mai 9,65 G., 9,67½ B. Stimmung: Behauptet.

Bremen, 16. November. Raffinirtes Petroleum loko 8,15 B. Schmalz beh. Wilcox in Tubs 28¾ Pf., Armour shield in Tubs 28¾ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 29½—30 Pf.

Voraussichtliches Wetter für Sonnabend, den 18. November.

Wärmer, meist trübe, stellenweise starker Regen.

Wasserstand.

Stettin, 17. November. Im Revier 6,04 Meter.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: W. Leppin [Stralsund].
Verlobt: Frl. Charlotte Pohl mit dem Kaufmann Herrn Arthur Wolff [Stettin]. Frl. Elfriede Rohrbeck mit Herrn Charles Heidemann [Goslar-Sumatra].
Gestorben: Henriette Masch geb. Tesch [Anklam]. Wilhelmine Steinkraus geb. Scheunemann, 78 J. [Cöslin].

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Auslosung der für 1899 zu tilgenden Kreisobligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

I. und II. Emission Littr. A. Nr. 14, 34, 36, 39, 40, 55, 79, 176, 182, 197, 236, 305, 339, 354 über je 600 Mark.
Littr. B. Nr. 14 über 300 Mark.

III. Emission Littr. A. Nr. 31, 35, 36 über je 600 Mark.

IV. Emission Littr. A. Nr. 33, 39 über je 1500 Mark.
Littr. B. Nr. 74, 117, 177 über je 600 Mark.
Littr. C. Nr. 117 über 300 Mark.

V. Emission Littr. A. Nr. 35, 40, 41, 51, 77, 81 über je 1000 Mark.
Littr. C. Nr. 61, 63 über je 200 Mark.

VI. Emission Littr. A. Nr. 34, 39, 40, 42, 55 über je 1000 Mark.
Littr. C. Nr. 61, 63, 150 über je 200 Mark,

welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1900 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeitstermine sowie der Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Von den im Jahre 1897 ausgeloosten Obligationen ist noch nicht eingegangen:
III. Emission Littr. B. Nr. 38 über 300 Mark.

Von den im Jahre 1898 ausgeloosten Obligationen sind noch nicht eingegangen:
I. Emission Littr. A. Nr. 65, 156, 172, 273 über je 600 Mark.
IV. Emission Littr. C. Nr. 1 über 300 Mark.

Greifswald, den 12. Juni 1899.

Der Landrath.
v. Behr.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 23. November d. J., Vormittags 11½ Uhr, findet Passauerstr. 5, Erdgeschoß rechts, die öffentliche Versteigerung des an der Karkutschstraße im Bauviertel VI belegenen Trennstücks 2 (997 qm groß) statt. Der Lageplan und die Verkaufsbedingungen können Vormittags von 9—1 Uhr bei uns eingesehen werden.

Stettin, den 16 November 1899.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettiner Musikverein.

Freitag, den 24. Nov., Abends 7½ Uhr,
im Concerthause:

Manasse,

dramatisches Chorwerk von **F. Hegar.**
Solisten: Fräulein **Münch**, Herr **Hildach**, Herr **Dierich.**
Orchester: Die Kapelle des Königs-Regiments.
Dirigent: Herr Prof. **Lorenz.**
Karten zu 3, 2 u. 1,50 M in der Musikalienhandlung von **Simon** (Döring).

Lindenstr. 25, 1 Tr.,
5 Stuben, Badestube, Wasserkloset, Küche und Zubehör zum 1. Januar zu vermiethen. Näheres daselbst oder Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Kirchplatz 4, 3 Tr.,
ist eine herrschaftliche Wohnung von **3 Stuben, Kabinet, Küche, Wasserkloset** u. Zubehör zum 1. Januar zu vermiethen. Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Wilhelmstr. 20, 3 Tr., Wohnung von 2 Stuben, Cabinet, Küche, Closet und Zubehör zum 1. Dezember an ordentliche Leute zu vermiethen. Näheres Wilhelmstraße 20, Eingang Mitte, 1 Treppe rechts.

Wilhelmstr. 20, Laden mit Wohnung sofort zu vermiethen. Näheres Wilhelmstraße 20, Eingang Mitte, 1 Treppe rechts.

Junger verheiratheter Mann,
welcher gut mit Pferden bescheid weiß, sucht Stell. als Kutscher z. 1. 4. 1900. **H. Arndt, Berlin,** Neanderstr. 36.

Berliner Börse

vom 16. November 1899.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	169,40
Brüssel	8 Tg.	80,75
Skandinav. Plätze	10 Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	112,05
London	8 Tg.	20,41 G
„	3 Mt.	20,185 G
Madrid	14 Tg.	64,40 B
New-York	vista	4,20 G
Paris	8 Tg.	80,95 B
„	2 Mt.	80,40 G
Wien	8 Tg.	169,15 B
„	2 Mt.	—,—
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,65
Italien. Plätze	10 Tg.	76,05
Petersburg	8 Tg.	215,60
„	3 Mt.	212,15
Warschau	8 Tg.	215,75

Bankdiskont 6, Lombard 7.

Geldsorten.

Sovereigns	20 42
20-Francs-Stücke	16,17 G
Gold-Dollars	—,—
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,1975
Belgische „	80,80
Englische „	20,415 B
Französische „	80,95
Holländische „	169,50
Oesterr. „	169,[illegible]
Russische „	216 5[illegible]
„ Zollcoupons	323,[illegible]

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M 1 öst. Gold-Gld. = 2 M 1 Gld. öst. W. = 1,70 M 1 Guld. holl. W. = 1,70 M 1 Goldrubel = 3,20 M 1 Dollar = 4,20 M 1 Livre Sterl. = 20,40 M 1 Rubel = 2,16 M

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	98,20 G
„ „ „	3½	98,20 G
„ „ „	3	89,75 G
Preuß. Consol. Anl. c	3½	97,90 G
„ „ „	3½	97,90 G
„ „ „	3	89,80

Staats-Schuld-Sch.	3½	99,60 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 „	3½	96,00 G
Breslauer „	3½	94,10 G
Casseler „	3½	94,30 G
Dortmunder „	3½	—,—
Düsseldorfer „	3½	96,50 G
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Essener „	3½	93,00 G
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	84,90 G
Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner „	3½	—,—
Magdeburger „	3½	95,00 G
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	93,40 B
Pommersche „	3½	94,10
„	3½	94,00 G
Posener „	3	84,40 B
Rheinprov.-Obl.	3½	95,10
„ Ser. 18	3½	92,50
19	3½	96,50
Westfäl. Prov.-Anl.	3	84,60
„	3½	94,25
Westpr. „	3½	93,40
Berliner Pfandbriefe	5	119,50 G
„ „	4½	110,70
„ „	4	106,00 G
„ „	3½	99,00 G
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	95,10 G
„ „	3	85,60
Kur- u. Neum. neue „	3½	96,10 G
Ostpreußische „	3½	94,10
„	3	85,40 G
Pommersche „	3½	94,70 B
„	3	85,80
Posensche 6—10	4	100,30 G
Serie C. „	3½	94,30 G
„	3	85,50
Sächsische „	4	—,—
„	3½	94,50 B
„	3	85,60 G
Schlesische, alte	3½	—,—
A. C. D. „	3½	95,70
„	3	86,75 B
Schlesw.-Holst. „	4	102,10 G
„	3½	94,20 G
„	3	85,30
Westfälische „	4	101,10
„	3½	94,20 B
„	3	86,40
Westpr. ritterschf. I. „	3½	95,75 G
„	3	85,75
Hannov. Rentenbriefe	4	100,80 G
„	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	100,80 G
„	3½	94,00 G

Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	100,90 G
„	3½	—,—
Pommersche „	4	100,80 G
„	3½	94,25 G
Posensche „	4	100,80 G
„	3½	94,25 G
Preußische „	4	100,70 G
„	3½	94 00 G
Rhein. u. Westf. „	4	100,80 G
„	3½	94,25 G
Sächsische „	4	100,80 G
Schlesische „	4	100,70 G
„	3½	94,40 G
Schlesw.-Holst. „	4	100,80 G
„	3½	94,00 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	—,—
Hambg. Staats-Anl.	3½	—,—
„	3	86,40 B
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	86,40 G

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	38,00
Augsburger	—	—,—
Bad. Präm.-Anl.	4	141,25
Bayer „	4	164,50
Braunschw. 20 Thlr.-L	—	129,90 B
Cöln-Mind. Präm.	3½	136,40
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	—,—
Lübecker „	3½	128,75
Meininger 7 Guld.-L.	—	24,50
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	129,80

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	83,00
„ innere	4½	70,50
Barletta Loose	—	23,40
Bukarest Stadt	4½	95,10 G
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
„ Stadt	6	40,40
Chilen. Gold-Anl.	4½	83,40 G
Chinesische „	5½	101 75 G
„ 1895 „	6	1 8,50 G
„ 1896 „	5	97,30 G
„ 1898 „	4½	83,10 B
Finnländ. Loose	—	65,50
Griechen m. Cp.	5	40,25 G
„ Mon.	4	48,00 B
„ (Pir. Lar.)	5	39,10 G
Italien. Rente	4	63,40 B
Lissabon. Stadt	4	68,00 G
Mexican. Anl. k.	6	100,00 G
„ Eisb.-Obl.	5	99,80 B
Oester. Gold-Rente	4	99,10 G
„ Papier- „	4½	—,—

Oester. Silber-Rente	4½	99,10 G
„ Credit- „	—	—,—
„ 1860er L.	4	141,25 B
„ 1864er L.	—	—,—
Portug. Staats-Anl.	4½	36,20 G
Rumän. Anl.	5	—,—
„ „ 1889	4	85,60
Russ. cons. Anl. 1880	4	99,00
„ Gold- „ 1884	5	104,20 G
„ Staatsrente	4	—,—
„ Pr.-Anl. 1864	5	—,—
„ „ „ 1866	5	—,—
„ Staats-Obl.	3½	97,75
Schw. Hyp. 1904	4	—,—
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	94,00 G
„ amort. St.	4	59,75 G
Spanier	4	64,80 G
Türk. Admin.	5	97,60 B
„ 400 Frcs.-L.	—	118,30 G
Ungar. Gold-Rente	4	96,50
„ Kronen-R.	4	—,—
„ Staats-R. 1897	3½	82,75 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,10 G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	70,40
„ „ 14	3½	92,25 G
„ „ 16. 17	4	100,00 G
„ „ 18	4	100,50 G
„ unk. 1900 19	3½	92,25 G
„ „ 1910 20	3½	94,50 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	118 20 G
„ „ II.	3½	109,00 G
„ „ Pfandbr.	3½	—,—
	4	—,—
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,60 G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	112,50 G
	4	100,00 G
Hamb. H.-Pf., alte	4	100,50
	3½	94,00
Hannov. Bderd.	3½	98,00 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	101,00 G
	3½	93,50 G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	93,90 G
„ Präm. Pf.	4	135,10 G
Mitteld. B.-Jerd. Pf.	3½	95,00 G
„	4	101,25 G
Nordd. Gr. Crd. 8	4	99,25 G
„ 9	3½	94,50 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	99,75 G
„ „ 11. 12	4	101,25 G
	3½	93,00 G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	112,50 G
„ „	4½	115,00 G
„ „ 9	4	—,—

Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	92,40 G
„ „ 1909	4	101,50 G
„ „ Com.	3½	93,50 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
	3½	93,40 G
Pr. Pfdbr-Bk	3½	93,00 G
Rh. Hyp-Pfdbr	4	100,40 G
Rhein.-Westf. Bde.	4	100,00 G
Sächsische	3½	95,00 G
Schles. Boden	3	—,—
Schwb. g. Hyp.	3½	95,00 G
	4	101,20 G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	97,75
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Westd. Bde.	4	100,50 G

Deutsche Eisenb.-Akt.

Aachen-Mastricht	124 10 G
Altdamm-Colberg	128,25 G
Braunschweig-Lnd.	136,25 G
Bröltbaler	95,00
Crefelder	107,00 G
Dortmund G. Ensch.	182,20 G
Eutin-Lübeck	59,70 G
Halberstadt-Blkbg.	138,25 G
Königsberg-Cranz	—,—
Lübeck-Büchen	160,25 G
Marienburg-Mlaw.	83,50
Ostpr. Südbahn	89,30 B

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	97,80 G
Dortmund G. Ensch.	—,—
Marienburg-Mlaw.	112,50 G
Ostpr. Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Akt.

Aachen. Kleinb.	147,50 B
Allgem. Deutsche	138,40 G
„ Loc. u. Strb.	183,20 G
Barmen-Elberfeld	246,00 G
Bochum-Gelsenk. Str.	164,25 G
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	187,25 G
„ Straßenbahn	316,50 G
Electr. Hochbahn	115,10 G
Gr. Berliner Straßenb.	265,00 G
Hamburger „	183,60 G
Magdeburger „	177,75 G
Stettiner	158,90 B

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger	—,—
Bergisch-Märkische	95,25 B
Braunschweiger	102,75 G
„ Landesb.	—,—
Dortmund-Gr. Ensch.	—,—
Halb.-Blankenb.	—,—
Magdeburg-Witth.	88,80 G
Stargard-Küstrin 3½	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	106,75 G
Breslauer Rhederei	133,25
Chinesische Küstenfahrer	76,00 G
Hamb.-Amerik. Packetf.	130,25 G
Hansa, Dampf.	172,90 B
Kette, Dampf-Elbschifff.	83,00 G
Nordd. Lloyd	124,40
Schles. Dampfer-Comp.	97,50 B
Stettiner „ „	—,—

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	134,50 G
Bergisch-Märkische	156,70 G
Berliner Bank	117,80 G
„ Handels-Ges.	166,20
Braunschw. Bank	114,80 G
Breslauer Diskont	118,30 G
Chemnitzer Bank-Verein	114,70 G
Comm. und Diskont	121,10 G
Danziger Privatbank	136,00
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	204,80 G
„ Genossenschaft	116,20 G
Disconto-Comm.	191,50
Gothaer Grundkred.	126,80 G
Hamb. Hyp.-Bank	150,50 G
Hannoversche	128,50 G
Kieler	141,50 G
Kölner Wechslerbank	103,75 B
Königsberger V.-B.	114,25 G
Leipziger Bank	173,50 G
„ Credit	195,00 G
Magdeburger Bk.-V.	121,60 G
„ Privatb.	112,25 G
Mecklenburger Bank 40	118,00 G
„ Hypothek.	186,40 G
„ Str. Hyp.-B.	132,60 G
Meininger Hyp.-B. 80	129,50 G
Mitteld. Bodencr.	109,50 G
„ Credit-Bank	114,75 G
Nationalbank i. D.	143,60 G
Nordd. Credit-Anstalt	24 75 G
„ Grundkredit	92,80 G

Oesterr. Credit	230,90
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	140,80 G
Pr. Bodencr.-Bk.	139,75 G
Pr. Central-Bod.	163,30
Pr. Hypotheken-Bank	132,20 G
Reichsbank	156,50 G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	136,10 G
Westdeutsche Bank	128 25 G
„ Bodencred.	111,10 G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	116,10 G
Bockbrauerei	120,25 G
Böhm. Brauhaus	224,50 G
Patzenhofer	245,50 G
Pfefferberg	246,25 G
Schöneberg Sch.	190,80 G
Schultheiß	251,00 G
Bochumer	210,00 G
Germania Dortmund	192,00 G
Accumulator-Fabrik	144,90 G
Allgem. Berl. Omnibus	231,00 G
Allgem. Elektricitäts-G.	248,50 G
Aluminium-Industrie	158,25 G
Anglo-Ct.-Guano	110,60 G
Anhalt. Kohlenwerke	105,75 G
Berl. Elektricitäts-W.	218,25 G
„ Packetfahrt	366,50 G
Berzelius Bergwerk	134,00 G
Bielefeld, Masch.	—,—
Bismarckhütte	313,75 G
Boch. Bergw.-Bz.-C.	75,00 G
„ Gußstahl	255,60 B
Bonifacius	155,00 G
Braunschw. Kohl.	143,50 G
Bredower Zuckerfabrik	62,50 G
Chem. Fabrik Buckau	85,50 B
Concordia, Bergbau	318,50 G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	350,00 G
„ Metallpatron.	290,00 G
„ Spiegelglas	151,00
„ Steinzeug	317,25 G
Donnersmark-Hütte	223,00 G
Dortmund Union C.	124,30 G
Dynamite Trust	157,00 G
Egest. Salzwerke	141,50 B
Fraustädter Zuckerfabrik	113,00 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	153,50 G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	265,00 G
„ Maschin. conv.	212,60 G
Hamb. Elektr.-Werke	164,40 G
Hannov. Bau-St.-B.	114,00 G

Hannov. Masch. St.	367,00 G
Hibernia	216,50 B
Hirschberg Leder	151,50 G
„ Maschin.	121,25 G
Höchster Farbw.	—,—
Hörderhütte A.	13,50 G
Hoffmann, Stärke	177,75 B
Hoffmann. Waggonf.	263,00 G
Ilse, Bergw.	147,40 G
Kölner Bergwerk	362,00 B
König Wilhelm conv.	278,00 G
„ St.-Pr.	325,00 G
Lauchhammer	—,—
Laurahütte	256,50 G
L. Löwe u. Co.	398,50 B
Magdeb. Allg. Gas	123,75 G
„ Baubank	100,50 G
„ Bergwerk	425,00 G
„ „ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	—,—
Nähmaschinenfab. Koch	151,00 G
Norddeutsche Eisenw.	80,90 G
„ Gummi	—,—
„ Jute-Sp.	100,75 G
Nordstern, Kohle	232,00 G
Oberschles. Cham.	175,80 G
„ Eisenb.-Bedarf	128,30 G
„ Eisen-Industrie	170,75 G
„ Kokswerke	167,00 G
„ Portl.-Cement	182,90 G
Oppeln. Cement	187,00 G
Osnabrücker Kupfer	74,75 G
Phönix, Bergwerk	184,75 G
Posener Spritfabrik	168,25 G
Rhein-Nassau	228,50 G
„ Metallw.	224,50
„ Stahlwerke	223,00 G
„ Industrie	306,00 B
„ Westf. Kalk.	126,00 G
Sächsische Guß.	285,25 G
„ Webstuhl-F.	225,50 G
Schles. Bergw. Zink	346,25 G
„ Gasgesellschaft	—,—
„ Kohlenwerke	50,50 G
„ Lein. Kramsta	152,00 G
„ Portl. Cement	240,10 G
Siemens u. Halske	176,75 G
Stettin Bred. Portl.	212,25 G
„ Cham.	425,00 G
„ Elektr.-Werke	151,60 B
„ Vulkan B.	243,80 G
„ „ St.-Pr.	245,50 G
Stoewer, Nähmaschin.	126,40
Stolberger Zink	115,50 G
„ St.-Pr.	176 10 G
Strals. Spielkarten	124,75 G
Union Chem. Fabrik	170,50 G
Union Electric.	164,00 G
Victoria Fahrrad	77,75 G